

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Hahn, Jahnstrasse, Düsseldorf, Gloriastr. 2, Tel. 127 92. Druck u. Vertrieb Joh. von Achen, Krefeld, Ruth. Riechstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.—

Nummer 47

Düsseldorf, den 21. November 1931

Verstandort Krefeld

## Textilkonflikt vor der Entscheidung!

Die Hintergründe der Textilarbeiterkündigungen in Rheinland und Westfalen.

M. Der Beschluss der Textilindustriellen, in Rheinland und Westfalen zum nächstmöglichen Termin (21. Nov.) rund 200 000 Textilarbeitern die Arbeitsverhältnisse zu kündigen, zeigt, wie ernst die gegenwärtige lohnpolitische Lage in der Textilindustrie ist. Da es sich bei diesem Beschluss um eine von der Berliner Zentrale der Textilarbeiterverbände möglicherweise überlegte und planmäßig durchgeführte Maßnahme handelt, wird auch dem Außenstehenden bei einer näheren Betrachtung der lohnpolitischen Verhältnisse und Differenzen in der Textilindustrie klar. Die Arbeitgeberverbände in der Textilindustrie und insbesondere deren Berliner Leitung stehen den Scharmachern und Lohnabbau-Vertretern in der Schwerindustrie oder im Bergbau kaum nach. Das beweist der systematisch durchgeführte tarifliche und auftarifliche Lohnabbau, den man der Textilarbeiterchaft trotz niedrigster Löhne in den letzten Jahren aufzwang, das beweist ebenso die Vorbereitung und Durchführung von Lohnkämpfen in der Textilindustrie, wie sie in den letzten Jahren wiederholt geführt wurden. Jeder hatte es sich dabei um Aktionen größten Stiles, die von langer Hand vorbereitet und mit seltener Geschlossenheit der sonst in vieler Beziehung stark auseinanderstrebenden einzelnen Arbeitgeberverbände durchgeführt wurden. Man kann der Berliner Zentrale der Arbeitgeberverbände in der Textilindustrie dabei das eindeutige Zeugnis ausspielen, daß es ihr immer wieder „vorbildlich“ gelang, die notwendige Geschlossenheit der verschiedenen eingestellten Interessenten auf die gemeinsame Parole rücksichtslosen Lohndrucks zu finden und sie vor ihren lohnpolitischen Ratten zu spannen. Besonders die rheinisch-westfälischen Textilarbeiterverbände erwiesen sich dabei immer wieder als besonders empfänglich und

leicht im Sinne der Berliner Pläne zu beeinflussen, wenn es galt, eine gemeinsame Aktion gegen die Gewerkschaften zu unternehmen, und leiteten wiederholt daher gute und willige Vorspanndienste, fast scheint es, als ob ihnen die Doppelrolle, die sie dabei spielen, überhaupt nicht zum Bewußtsein kommt.

Das trifft auch für die gegenwärtigen Differenzen in der Textilindustrie zu. Die beschlossene Kündigung von 200 000 Textilarbeitern in Rheinland und Westfalen kann nicht bezirklich oder aus den augenblicklichen Verhältnissen heraus betrachtet werden. Dieser Beschluss hat vielleicht ein Vorbild und Parallelvorgänge auch in den übrigen Bezirken der deutschen Textilindustrie, welche zeigen, daß es sich hier um eine Maßnahme handelt, die nur ein Ausschnitt aus den Gesamtvorgängen in der deutschen Textilindustrie, nur eine Teilaktion einer Gesamtunternehmung ist, die mit Bedacht nach Rheinland/Westfalen verlegt wurde. Planmäßig und einheitlich ist von den Unternehmern in der Textilindustrie zunächst die Kündigung aller ausschlaggebenden Tarifverträge und Lohnabkommen zu einem gemeinsamen gleichen Zeitpunkt (Ende Oktober 1931) erfolgt. Ebenso einheitlich laufeten die von den Arbeitgebern aufgestellten Forderungen für den Neuabschluß der gekündigten Verträge auf einen Lohnabbau, der durchschnittlich etwa der Wiedereinführung der Textilarbeiterlöhne vom Jahre 1926 entsprach. Planmäßig und systematisch endlich aber war die Taktik der Arbeitgeber, die nach diesem Rezept die rheinisch-westfälische Textilindustrie bestimmte, in der Austragung der Differenzen einzutreten, nachdem in der Pfalz und in der Pfalz Schiedssprüche auf Verlängerung der bisherigen Löhne bis Ende dieses Jahres ergangen waren und es nach Auffassung der Unternehmer notwendig machten, die lohnpolitische Situation in ihrem Sinne und zu ihren Gunsten entscheidend zu beeinflussen und gewisse „Tatjachten“ zu schaffen, die geeignet waren, die Gewerkschaften und die Regierung in eine gewisse Zwangslage zu versetzen.

Die rheinisch-westfälische Textilindustrie schien der Berliner Leitung der Textilarbeiterverbände hierfür offenbar zunächst deshalb besonders geeignet, weil hier im Verhältnis zu den übrigen Textilbezirken noch die höchsten Löhne tariflich festgelegt und verdient werden. So läßt sich natürlich das Lohnabbauverlangen der Unternehmer hier noch am leichtesten begründen und vertreten. Darüber hinaus aber ist die Textilarbeiterchaft Rheinlands und Westfalens überwiegend im Zentralverband christlicher Textilarbeiter organisiert, während das Schwergewicht der sozialistischen Gewerkschaften vornehmlich in Mittel-, Süd- und Ostdeutschland liegt. Wenn man also die Austragung der Differenzen in der Textilindustrie nach Westdeutschland verlegt, so trifft man damit vornehmlich den christlichen Textilarbeiterverband. Nicht allein der alte Haß gewisser Unternehmer gegen die christlichen Gewerkschaften, die bekanntlich viel „gefährlicher“ sind als die anderen, bewog jedoch die Unternehmer, diesen Erwägungen nachgehend, das Rheinland und Westfalen „vorauszuschicken“. Eine weitere naheliegende Ueber-

## Wir erheben Protest!

Textilarbeiter schließen die Reihen!

Hauptvorstand und Verbandsausschuß unseres Verbandes nahmen am 7. und 8. November 1931 Stellung zu den lohnpolitischen Differenzen in der Textilindustrie und richten an alle Textilarbeiter und Verbandsmitglieder folgenden Aufruf:

Verbandskolleginnen und Kollegen!

Die Textilarbeiterchaft steht vor schweren Entscheidungen. Die Arbeitgeberverbände der Textilindustrie haben einen neuen

Generalangriff auf die Textilarbeiterlöhne unternommen. Die bisher erfolgte Kürzung der Tarif- und Akkordlohnsätze geht ihnen nicht weit genug. Sie wollen eine weitere Senkung derselben um 12–30 Prozent. Die Verhöhnung einer solchen Forderung würde eine Vereidigung breiter Textilarbeiterreihen nach sich ziehen. 50 Prozent der noch beschäftigten Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen stehen in Kurzarbeit. Ihr Einkommen liegt zum Teil heute schon unter dem Existenzminimum. Jede weitere Verkürzung vermehrt ihre Not und ihre Sorgen und verringert die Möglichkeit zur Führung einer menschenwürdigen Existenz.

Schon aus sozialen Gründen muß darum die Textilarbeiterchaft gegen weiteren Lohnabbau entschieden Einspruch erheben. Aber nicht nur aus sozialen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen. Lohnabbau ohne vorangegangenen Preisabbau vermindert die Kaufkraft. Sim-

plikarbeiter zu erhöhten Abzugswertigkeiten und wirkt so harschverschärfend. Mit einseitigem Lohnabbau ist darum eine Wirtschaftsbelebung nicht zu erzielen.

Schärfsten Protest erheben wir insbesondere gegen das rücksichtslose Vorgehen eines Teiles der Arbeitgeberverbände in der rheinisch-westfälischen Textilindustrie.

Ohne die Ergebnisse der schwedenden Lohnverhandlungen abzuwarten, kündigten sie, einer Berliner Parole folgend, rund 150 000 Arbeitern das Arbeitsverhältnis. So setzte man die Schlichtungsinstanzen unter Druck. Das tun dieselben Leute, die dauernd von

legung kommt noch hinzu, die den Arbeitgebern diese Taktik anscheinend besonders verlockend machte. Es trifft man durch eine solche Verlegung in der Austragung der Differenzen die christlichen Gewerkschaften, so trifft man so argumentieren die Hintermänner dieser Politik – zugleich auch den aus den christlichen Gewerkschaften hervorgegangenen Reichsarbeitsminister Stegerwald und ebenso den Reichskanzler Brüning und setzt so die Regierung doppelt unter Druck. Einerseits durch die geschaffenen lohnpolitischen „Tatsachen“ an sich und zum anderen durch die erhoffte persönliche Auswirkung auf die aus den christlichen Gewerkschaften hervorgegangenen oder ihnen nahestehenden Regierungsmitglieder.

So erhielt die rheinisch-westfälische Textilindustrie den Vortritt. Sie hatte es plötzlich besonders eilig mit der Austragung der Differenzen. Während in anderen Bezirken die Arbeitgeberverbände sich Zeit ließen oder gar zu offiziellen und inoffiziellen „Stillhalteabkommen“ bis Ende dieses Jahres bereit zeigten, nahmen die rheinisch-westfälischen Arbeitgeberverbände von vornherein eine strikte ablehnende Stellung gegen die Einigungsversuche der Gewerkschaften und Schlichtungsstellen ein und drohten so die Verhandlungen bewußt zum Scheitern, um freien Weg für ihr weiteres Vorgehen zu bekommen. Bei den Verhandlungen für das Münsterland zeigte sich diese Eile der Arbeitgeber, „zum Schluß zu kommen“, in besonders bezeichnender Weise: Nachdem die Parteiverhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern auch hier erfolglos verliefen, wurde von Seiten der Gewerkschaften der Schlichter angerufen und um Einleitung des amtlichen Schlichtungsverfahrens ersucht. Die Unternehmer aber warteten das Eingreifen des Schlichters, der bereits Termin für die amtlichen Schlichtungsverhandlungen für Donnerstag, den 12. November, festgesetzt hatte, nicht ab, sondern soften den Beschluß, die Einigungsverträge zum 1. November zu kündigen. Ebenso ist für die Textilindustrie im Rheinland von den Unternehmern die Kündigung der Einigungsverträge beschlossen worden. Inzwischen sind

3 mangstarif re den. Gleichzeitig soll diese Aktion aber auch

ein Schlag gegen die Gewerkschaften

sein. Insbesondere gegen unsern Verband. Deshalb hat man auch diesmal wieder das Schwergewicht der Gewerkschaften in die rheinisch-westfälische Textilindustrie verlegt, für uns eine Mahnung, nun erst recht auf dessen Stärke bedacht zu sein.

Aber auch gewerkschaftliche Disziplin gilt es zu wahren. Die Unternehmer werden evtl. versuchen, unter Ausschaltung der Verbände mit den Belegschaften zu untertariflichen Betriebsvereinbarungen zu kommen. Einem solchen Verlangen darf unter keinen Umständen stattgegeben werden. Das würde zur Zersetzung des Tarifwesens und damit zur Anarchie auf lohnpolitischem Gebiete führen.

Darum keinerlei Lohnvereinbarungen ohne die gewerkschaftlichen Organisationen!

Lehnt aber ebenso entschieden wilde Kampfmäßigkeiten radikaler Kämpfen ab! Läßt euch nicht als Werkzeug kommunistischer Umsturzpläne missbrauchen! Ihr würdet damit nur euch, eure Familie und euren Stand ins Unglück stürzen. Sie waren Besonnenheit und gewerkschaftliche Disziplin nötiger als heute. Vertraut der gewerkschaftlichen Führung. Sie wird auch jetzt bestrebt sein, mit größtem Nachdruck eure Interessen wahrzunehmen.

Wandelt euch aber auch an die Unabhängigkeit! Läßt nicht wissen, was am dem Spiele liegt. Und um den Lohn allein geht es. Über diese Lohnbewegung hinaus drohen der Arbeiterschaft wirkliche Gefahren.

Es geht lediglich um Sein oder Nichtsein der Arbeiterbewegung.

Starke reaktionäre Kräfte sind am Werke, sie zu zerstören, die Arbeiterschaft ihrer Grundrechte zu beraubten und sie zurückzuwerfen in das Abhängigkeitsverhältnis früherer Zeiten. Die Überwindung dieser Gefahren setzt eine geschlossene Abwehrfront voraus. Sie zu schaffen, muß unser Bestreben sein. Darum: holt den letzten Unorganisierten in die Organisation!

Der Hauptvorstand

Der Verbandsausschuß  
Th. Nießen

diese beschlossenen Kündigungen bereits im Münsterland, in Mönchengladbach und im rechtsrheinischen Tarifgebiet erfolgt.

So hofft man, die gewünschten fertigen Tarifachen zu schaffen, um damit die Gewerkschaften – insbesondere den christlichen Textilarbeiterverband – und die Regierung unter Druck zu setzen und, evtl. durch die Ausprägung von 200 000 Textilarbeitern, den Wünschen der Unternehmer gefügig zu machen und zur Annahme der gesuchten Lohnreduzierung zu zwingen. Damit aber wären dann die Voraussetzungen für die weitere Lohnpolitik der Unternehmer in ihrem Sinne gegeben. Die übrigen Tarifbezirke, die jetzt „abwarten“, würden der vorangegangenen erzwungenen Regelung folgen, und die notwendige Plattform für den allgemeinen Lohnabbau in der Textilindustrie wäre gegeben. Auf die folgenden Auswirkungen einer solchen Lohnpolitik auf die übrigen Industrien braucht kaum hingewiesen zu werden.

Man kann die Großlinigkeit dieser Arbeitgeberlogik nicht bestreiten. Der Plan und die Taktik der Berliner Zentrale der Textilarbeiterverbände ist eindeutig. Eindeutig ist insbesondere das brutal zu Tage treitende Bestreben, mit dem rücksichtslosen Lohnabbau bestreben zu gleich dem reaktionären Hass und Vernichtungswillen gegen die christlichen Gewerkschaften zu genügen und ihnen einen vernichtenden Schlag zu versetzen. Dass die Arbeitgeberverbände in Rheinland und Westfalen sich dafür einspannen lassen, ist besonders bezeichnend. Die christlich organisierte Arbeiterschaft mag aus diesen Vorgängen erkennen, woran sie ist und um was es für sie geht. Nur durch geschlossene gewerkschaftliche Abwehr ist es möglich, diesen entcheidenden Angriff der Unternehmer einzuleiten zu machen.

Aber auch die Schlichtungsbehörden und das Arbeitsministerium müssen sich über die Hintergründe dieser Unternehmertaktik und die staatspolitischen Auswirkungen der jeweiligen Art sein. Von sozialen wie außenpolitischen Interessen ist erforderlich, daß solchen Methoden rücksichtslos entgegengesetztes und den mächtigsten Besitztümern gewisser Hintermänner das Handwerk gelegt wird.

# Polemik zum Textilkonflikt

## Ein „Jertum“ und seine Folgen

Durch die Presse des Münsterlandes wird eine Arbeitgebererklärung zum Lohnkonflikt in der Textilindustrie veröffentlicht, die unter der Überschrift: „Ein Irrtum und seine Folgen“ über die angeblichen Fehler der gewerkschaftlichen Lohnpolitik in der Nachkriegszeit aufklären soll. Eine Stellungnahme zu dieser Erklärung scheint insbesondere notwendig, weil darin vorsichtige Enttäuschungen von Tatsachen erfolgen und bewußt falsche Schlüsse gezogen werden, die von der Arbeiterschaft nicht unwiderruflich hingenommen werden können.

### „Doppelter Lohn, doppelter Preis!“

Das „doppelte Jertum der Nachkriegszeit“ war nach dieser Arbeitgebererklärung, „dass durch Lohnverhöhung Stärkung der Kaufkraft und damit erhöhte Nachfrage und bessere Beschäftigung gewonnen werden könne“. Die Gewerkschaften waren nie Vertreter einer „Konsumentheorie“. Sie haben auch die betriebs- und produktionswirtschaftliche Seite des Lohnes immer im Auge behalten, und den diesbezüglichen Notwendigkeiten Rechnung getragen. Ihre „Einsicht“ ist allerdings nicht so weit gegangen, zu glauben, was die Arbeitgebererklärung plausibel machen will: Wenn der Käufer doppelten Lohn erhält, kostet das „doppelten Preis“. Es ist kaum notwendig, dieses Argument zu widerlegen. Selbst ein Kind weiß, dass nicht allein die Löhne, sondern neben Materialunkosten auch die Kapitalbelastung und weitere Unkostenfaktoren im Preis des Hauses enthalten sind. Es ist deshalb sehr durchsichtig, aber trotzdem nicht beweiskräftiger, wenn die Arbeitgebererklärung mit diesem Argument von erhöhten Preisen durch erhöhte Löhne besonders bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung Einstellung zu machen versucht.

Genau soviel wie auch ist die Erklärung, dass der Stundenverdienst Kalkulationsziffer in den Produktionskosten sei. Der Stundenlohn ist lediglich Ausdruck von Arbeitsleistung und Lohn-Kalkulationsziffer — insbesondere in der Textilindustrie — ist der Stücklohn. Der Stücklohn aber ist unbenommen von der Höhe des Stundenlohnes in den letzten Jahren ganz erheblich gestiegen. Das Arbeitgeberargument von gesiegertem Stundenlohn fällt dann ebenfalls. Darum ist auch ein Vergleich von Friedenslöhnen und heutigen Arbeiterstundenlöhnen nicht sinnvoll.

### Die jungenhaften Lohnverhöhung.

Ein neues Argument der Textilindustriellen bei der Forderung nach erneutem Lohnabbau ist der Hinweis auf die Löhne und Lebenshaltungskosten von 1924/25 und 1931:

„Das Ausmaß und die Zahl der Lohnverhöhung müssen uns heute schon fast jagenhaft an.“ haben doch z. B. allein 1924 und 1925 in der Textilindustrie des Münsterlandes jede Lohnverhöhung um insgesamt 20 Prozent eingetragen. Der Lebenshaltungssatz stand Anfang 1924 auf 125, stieg langsam bis zum Höhepunkt im März 1929 auf 156, ist heute wieder mit 133 auf die Höhe der Jahreswende 1924/25 gesunken. Der Stücklohn liegt demgegenüber heute 40 Prozent über den Tariflohn dieser Jahreswende! Er liegt also 100 Prozent über Anfang 1924, während der Lebenshaltungsindex nur um 6 Prozent gestiegen ist!

Diese Arbeitgeberdarstellung enthält zunächst eine beweisbare Fehlinterpretation, wenn sie eine 100prozentige Tariflohnsteigerung seit Anfang 1924 mit der Steigerung des Lebenshaltungsindex um 6 Prozent seit der Jahreswende 1924/25 vergleicht. Man kann schematisch nur die 40prozentige Tariflohnsteigerung seit der Jahreswende 1924/25 mit der inzwischen eingetretenen Lebenshaltungskostensteigerung vergleichen. Aber dieser Vergleich an sich ist ebenso irregeführt. Die Löhne der Arbeiterschaft wurden nach Überwindung der Inflation von den Unternehmen auf einen so niedrigen Stand stabilisiert, dass von einer Lebensmöglichkeit überhaupt nicht die Rede sein konnte. Hätten die Gewerkschaften die jenerzeit von den Unternehmen bewilligten ersten Goldmarklöhne nicht beträchtlich gehoben, so wäre die deutsche Arbeiterschaft (wie ja gen das bewusst und in voller Verantwortlichkeit) gleich bei voller Arbeit verschwunden. Der Arbeitgeber oder Arbeitgebervertreter, der uns selber den Beweis einer solchen Schlussfolgerung, wie sie die Arbeitgebererklärung zieht, vorlegt, soll sich bis heute noch finden. Von „jungenhafter Lohnverhöhung“ bei der Rückquellung dieser Hungerlöhne zu sprechen, ist deshalb zum mindesten recht leichtfertig.

### Schließt jenseitige Beschäftigung.

Den Hinweis des Reichskanzlers Brüning auf die Notwendigkeit der Senkung unserer Produktionskosten einseitig auf die Lohnpolitik abstellen, ist zweifellos falsche Auslegung. Brüning hat in den letzten Wochen selbst deutlich genug darauf hingewiesen, dass mit der Lohnsenkung das Problem nicht zu lösen ist. Die Lösung der englischen Währung vom Goldstandard hat gezeigt, wie die Arbeitgebererklärung es hergestellt, zur einer Spaltungserziehung der Kasse und Gewerkschaften, sondern eine Spaltungserziehung der Gewerkschaften und Produktionskosten, einschließlich Rohstoff-, Betriebs- und Verwaltungskosten und Unternehmensgewinnen, zur Folge gehabt. Der Hinweis auf das Beispiel Englands verunglückt daraus nicht.

### Die gute alte Zeit!

1913 hatte die deutsche Arbeiterschaft trotz wichtiger Löhne eine gesicherte Existenz und Sicherung. Gegen Arbeitslosigkeit und Erfahrungssicherheit gab einiges Argument! Doch in der guten alten Zeit des Kaiserreichs gab keine Reparationen zu zahlen, keine direkten und indirekten Kriegsschäden zu überwinden und keine Weltmarktkrisen durchzumachen. Das ist zwar jetzt nicht mehr so, aber es ist wesentlich weniger. Das Argument vom Kaiserreich als Vorbild und Maßstab reicht am meisten ge-

schütztes Monopol und Kartell“, das angeblich „den Lohn durch politische Instanzen bis zur Überschreitung der doppelten Höhe des Friedens heraustritt“ und jegliche Freiheit durch Verbindlichkeitserklärung, Unabhängigkeit und Strafrichter, einfach aber sicher ausgeschaltet hat“, ist ebenso wenig beweiskräftig. Diese „Monopoldiktatur der Gewerkschaften“ verwaltet, um bei dem Beispiel der Arbeitgebererklärung zu bleiben, 10, im Höchstfall 20 Prozent des Warenpreises. Die Unternehmerkarriere aber, Syndikate und Trusts, die ebenso wenig Abhängigkeit wie Strafrichter (hier weiß Gott oft notwendig wäre) kennen, aber verwalten 100 Prozent des Warenpreises einschließlich der zwangsbedingten Löhne. Wo bleibt hier der Ruf nach der Freiheit, der Wirtschaft?

### Rationalisierung — das Nebel!

„Die Gewerkschaften erzwangen durch übersteigerte Löhne Rationalisierung: Erfolg der Menschenkraft durch

billigere Maschinenkraft“ — ein ebenso unhaltbares Argument. Die „billigere Maschinenkraft“ ist erfahrungsgemäß der Industrie viel teurer geworden, als die angeblich überzeugte Menschenkraft. Wo aber blieb die Rationalisierung der persönlichen Aufwendungen zahlreicher Unternehmer? Wir brauchen omnino Namen aus der deutschen Textilindustrie als Beweis der Wirtschaft auf diesem Gebiete nicht zu nennen.

„Der Arbeiter zahlt anderthalb Wochenverdienst jährlich als Gewerkschaftsbeitrag.“ Was ihm dagegen die Gewerkschaft an Lohnsicherung gegenüber dem willkürlichen Lohnabbau bestreben gemäß Unternehmerverbände und ihrer Vertreter einbrachte, ist eine andere Frage. Eine andere Frage ist auch, was die Industrie selbst an Kampfbeträgen zur Durchführung rücksichtloser Schärfmaßnahmen auf Röhren der Produktion und der Arbeiterschaft aufbringt. Diese unsozialen Auswendungen könnten die viel beschriebenen Soziallasten erheblich mildern.

So ergibt sich als Fazit dieser Unternehmererklärung zur Begründung eines angeblichen Jertums der gewerkschaftlichen Lohnpolitik die bewusste Konstruktion neuer „Irrtümer“, über deren Zweck sich niemand im unklaren zu sein braucht.

# Lohnabbau in der Textilindustrie?

## Die Arbeiterschaft vereinigt — die Wirtschaft wird ruinirt!

Fehl. Im linksradikalen Lager sucht man den Arbeitern die Notwendigkeit und Möglichkeit fortgesetzter Steigerung der Nominallöhne als Weg des Aufstiegs aus der Wirtschaftsknotz klarzumachen, während im Arbeitgeberlager alles Heil vom fortgesetzten Lohnabbau erwartet wird. Stellt der Absatz, so senkt man die Löhne. Die dadurch geschwächte Kaufkraft verschärft die Absatzstagnation und zwinge zu weiteren Produktionseinschränkungen. Also senkt man die Löhne wieder und schmärt damit die Aufnahmefähigkeit noch weiter ein. Mit der Senkung der Löhne und Gehältern soll gleichzeitig der Unternehmenszettel für Arbeitlose, invalide, Altersrentner und Kranke Schritt halten. Bald ist der Zustand erreicht, wo weile Brotgeschichten kaum noch Geld haben für Brot und Kartoffeln. Der durch fortgesetzte Kürzungen aller Einkommen erzwungene Käufersstreik muss Landwirtschaft, Handel und Gewerbe ruinieren. Obgleich wir das zentrale Problem des Münsterlandes, die Verarmung der Bauern, die fortwährende Proletarisierung seit langem erleben, wird der Lohnabbau in stets verschärfter Weise selbst in jenen Wirtschaftskreisen weiter erzwungen, die unter dem Staatswirtschaftsamt am schwersten zu leiden haben.

Dazu gehört die Textilindustrie. Sinkt das Einkommen, so wird erfordernötig, um Belieferung und kontinuierliche Fortbildung hergestellt mit Gehalt. Zunächst erfolgt der Übergang zu billigeren, aber auch minderwertigen, weniger haltbaren Qualitäten. Bei fortwährender Einkommensschwäche sind auch diese vielfach unerschwinglich. Mit dem Absinken der Löhne stehen wir das Mutterherzen des Textilhandels. In einem Abstand folgen die Produktionsfirmen. Der Absatzrückgang lässt die Rohstofflieferer zu nie gebannter Überfüllung anmodernen; die Rohstoffpreise sind weit unter die Kriegspreise gesunken. Der Absatz stößt trotz dieses starken Preisturzgangs, weil das Einkommen noch stärker zurückgegangen ist.

Man sollte annehmen, die Unternehmer der Textil- und Bekleidungsindustrie würden aus Selbstbehauptungstrieb der weiteren Schwächung der Kaufkraft durch übertriebenen Lohnabbau zu neuen suchen.

Weit gefehlt. Sie sind gleichfalls der Psychose der Lohnabbautheorie verfallen. In ganz Deutschland haben die Textilarbeiterverbände die Tarifverträge gekündigt. Sie verlangen einen weiteren Lohnabbau von 15 Prozent und darüber, obgleich gerade in der Textilindustrie durch weitgehende Senkung der tariflichen Stundenlöhne wie insbesondere der Akkordlöhne in Verbindung mit einer umfangreichen Entzartheit das Lohnniveau auf ein Minimum gesunken ist. Durch Massenversperrung sollen Schichtungsschäden und Arbeiter zur Annahme der übertriebenen Arbeitgeberforderungen gezwungen werden. In der westlichen Textilindustrie sind die Massenabbindungen bereits erfolgt. Dort arbeiten die Zeiträume der Arbeitgeberverbände erstaunlich genau mit solchen tatsächlichen Bedingungen. Es dauert den Herrschäften zu lange, bis die Arbeiterschaft zur Verarbeitung gebracht wird.

Wie steht es denn mit dem Einkommen der Textilarbeiter aus dem besetzten Polenland?

Dafür einige Zahlenangaben aus Westpolen, wo der Arbeitgeberverbund gleichfalls einen Lohnabbau von 15 Prozent verlangt und zu dessen Durchführung allen Arbeitern gehindigt hat.

In Stettin, dem größten Textilplatz an der polnischen Grenze, sanken die Löhne von März 1930 bis März 1931 wie folgt:

Erhöht sind alle Betriebe in Stettin.

März 1930 März 1931

Gesamtzahl der Beschäftigten . . . . .	6494	6045
Kommtlohn pro Arbeiter . . . . .	145,78	95,40 R.

Das monatliche Lohnniveau ist mittlerweile in einem Jahr um rund 50% R. gesunken. Das sind 36 Prozent. Seit März ist jedoch ein weiterer Lohnabbau erfolgt.

Unser Bericht hat in großer Umfang Erhebungen über Lohnabbindungen und Lohnkürzungen veranstaltet. Das Ergebnis ist erstaunlich interessant. Streifen wir aus der bereits in Nr. 44 unserer Zeitung veröffentlichten Schrift „Rohstoffe und neue nationale Wahlen“ heraus.

Bei 259 Industriezweigen fanden in Beispielen betrug

107,26 Mark. Dazu an Nebenverdienst der Familienangehörigen 13,89 Mark. Gesamteinkommen pro Familie 121,15 Mark. Abzüge für Sozialversicherung und Steuern 12,40 Mark.

Bleibt Nettoeinkommen 108,75 R., macht pro Woche 27,19 R.

Die durchschnittliche Kopfzahl der Familien beträgt 6,5. Für jedes Familienmitglied stand mithin pro Woche ein Betrag von 4,18 R. zur Verfügung. Das macht pro Tag rund 60 Pf. Davon sind alle Ausgaben für Kleid, Ernährung und Wohnung zu bestreiten.

Für jeden Trinker, Fürsorgezögling, für Gefängnis- und Justizhausinsassen sind die Auswendungen in den Familien an einem Tage höher, als für den Unterhalt eines Familienangehörigen dieser Textilarbeiter für eine ganze Woche zur Verfügung stehen.

Trotzdem sollen die Löhne durch das Druckmittel der ausgesprochenen Kündigungen nochmals um 15 Prozent gesenkt werden. Bei unseren extremen Vertretern wirtschaftlicher Ungebundenheit wird nur noch Maschine, Material und Produkt pfleglich behandelt. Den Arbeiter überlässt man seiner Not. Er kann zugrunde gehen. Vorläufig ist ja genug Erfolg vorhanden. 60 Pfennig pro Tag. Damit ist der Absatz wieder aufgenommen. Das legt ein Unternehmer oder ein Syndikus für zwei Zigaretten an. Davon aber heranwachsende Kinder oder gar Erwachsene zu unterhalten, werden die Frauen dieser Unternehmer und ihrer Vertreter als verrückte Zumutung ablehnen. Und trotzdem wird ein weiterer Lohnabbau von 15 Prozent verlangt. In einem Kulturstaat. Und die Staatsgewalt soll diesen Lohnabbau durch die behördlichen Schlichtungsorgane diktionieren. Eine unerhörte Zumutung.

### Die ansehnlichen Lohnkürzungen

werden von der Reichsstatistik nicht erfasst. Leider. Nachstehende Zahlen geben einen Ausschnitt. In der Zeit vom 1. April bis 25. September 1931 wurden für Mitglieder des dreifachen Textilarbeiterverbandes im Bezirk Westfalen folgende Lohnkürzungen gemeldet:

für 2740 Mitglieder bis zu 5 Prozent Abzug	
2570 " 5-10 "	
449 " 10-20 "	
89 " über 20 "	

Die Stücklöhne — und nur diese sind fast ausschließlich entscheidend für die Produktionsbelastung durch den Lohn — liegen zum großen Teil unter den Sätzen von 1927, teils weit unter den Vorkriegssätzen. Ein Beispiel. In einer Spinnerei wurden gezahlt:

für 1 Kilo Garn Nr. 20 bei Sattatore 4,16 3,91 Pf.	
" 1 " 16 " 3,26 3,06 "	
" 1 " 20/21 " Doppel 7,9 4,32 "	
" 1 " 30/31 " 11,7 7,05 "	

Bei einer Weberei im Münsterland erfolgte im März die Umstellung vom 4- zum 6-Stuhl-System. Die Stücklöhne wurden wie folgt gekürzt:

bei Körper A . . . . . von 2,95 auf 1,90 R.	
16 E " 3,75 2,40 "	
einer Sorte Reissel " 4,20 2,60 "	
einer anderen Sorte Reissel " 3,60 2,20 "	
Marine-Körper " 3,25 2,15 "	
Zudett F. N. 1 " 3,75 2,50 "	
" 3,30 2,85 "	

Bleibt schon bemerkbar, das sind nur Beispiele. Willkürlich herausgegriffen aus einer Menge vorliegenden Materials. Die Zahlen liegen sich füllen mit Angaben über Lohnkürzungen und gänzlich unzulängliche Verdienste. Die Arbeitgeber kennen sie, kennen sie viel genauer als wir. Die Allgemeinheit kennt sie nicht genug. Es wird höchste Zeit, dass sich die breite Öffentlichkeit mehr darum kümmert.

Eine breite Front der Bauern, Händler, Gewerbetreibenden und Arbeiter muss dem Umzug des fortwährenden Lohnabbaus Einhalt gebieten, wenn nicht durch weitere Schärfung der Kaufkraft die Wirtschaft dem Schwindenstrom bald erliegen soll.

Textilarbeiter, werdet euch! Schließt euch zusammen! Wir wollen einen Abwehrkampf unterstützen; führen und durchkämpfen mögt ihr ihn selbst.

## Ein vielversprechendes Dokument.

Wir beleuchten das Vorgehen der Arbeitgeberverbände für die rheinisch-westfälische Textilindustrie zur Kündigung der Einzelarbeitsverträge und die Hintergründe dieser Politik der Unternehmer an anderer Stelle. Der Anschlag durch den in den in Frage kommenden Betrieben des rechtsrheinischen Textilbezirks den Belegschaften die Kündigung ausgesprochen wurde, ist charakteristisch nicht allein für die Begründung, mit der die Unternehmer ihre Lohnabbauforderung vertreten, sondern zeigt darüber hinaus deutlich die sozialpolitischen Wünsche der Arbeitgeber. Wir gehen den Inhalt dieses Anschlages, der unter diesem Gesichtspunkt von besonderem Interesse ist, wieder:

Die heutige Wirtschaft befindet sich bereits seit etwa anderthalb Jahren in einer schweren Krise, die in den letzten Monaten durch die Währungsinstation in England, den übrigen Pfundländern und den nordischen Staaten noch eine weitere Verschärfung erfahren hat.

Das zwinge gebietsspezifisch zu einer Einschränkung der Produktionskosten.

Andererseits ist der Reichsinde für die Lebenshaltungskosten, welcher nicht nur die Lebensmittel, sondern auch die Wiete, Bekleidung, Heizung, Beleuchtung, Verkehrsausgaben usw. umfasst, seit seinem Höchststand bereits um fast 15 Prozent zurückgegangen und liegt zur Zeit auf derselben Höhe wie im Oktober 1924.

Die Tariflöhne in der Textilindustrie liegen noch immer im Durchschnitt zirka 45 Prozent über den Lohnsätzen, welche im Oktober 1924 Gültigkeit hatten!

Die Verhandlungen mit den Gewerkschaften haben, obwohl nur eine Senkung der Löhne auf den Stand von Ende 1925 bis Ende 1926 gefordert wurde, zu keinem Ergebnis geführt. Zwecks Aufrechterhaltung unserer Betriebe sind wir aber zu einer Herabsetzung der Löhne gezwungen.

Wir kündigen daher hiermit zum Zwecke der Lohnänderung sämtliche Einzelarbeitsverträge unter den Textilarbeiter- oder Textilhilfsmittel-Lohntarif fallenden Arbeitnehmer zum 21. Nov. 1931.

Unser Lohnangebot für die Zeit ab 23. November 1931 werden wir rechtzeitig bekanntgeben.

(Firmenstempel, Unterschrift.)

Die Begründung, die die Unternehmer in diesem Anschlag für ihren Kündigungsbeschluß geben, ist ebenso willkürliche wie hältlos. So ist besonders die Vergleichung der Entwicklung der Lebenshaltungskosten nach dem Reichsindex mit der Entwicklung der Textilarbeiterlöhne seit 1924 völlig abwegig. Mit dem Versprechen von Preisen, die angeblich weit unter den Kriegspreisen liegen sollten, haben die Unternehmer bekanntlich im Jahre 1924 der Arbeitschaft mit der Goldmarkstabilisierung Tariflöhne ausgesetzt, die so niedrig waren, daß sie sich bald als völlig unzulänglich erwiesen. So lag der erste Goldmarklohn für Textilarbeiter zwischen 30 und 40 Pf., für Arbeiterinnen zwischen 25 und 30 Pf. pro Stunde. Mit solchen Löhnen läßt sich eine Vergleichung der Lebenshaltungskostenentwicklung nicht vornehmen. Das wissen auch die Unternehmer sehr wohl. Ihre Begründung stellt lediglich eine Verfälschung und hältlose Entschuldigung ihrer Lohnabbaupläne und ihres rücksichtslosen Vorgehens dar. Die Arbeitschaft wird dasselbe abzuwehren wissen. —

## Reichsstädtebund und Sozialpolitik

Die Auflösung der Mittel für Krisen- und Wohlfahrtsunterstützungen stellt natürlich für die Kommunen eine außerordentlich starke Belastung dar, die mit der Zunahme der Krisenunterstützungsempfänger und ausgesteuerten Erwerbslosen sich in den nächsten Monaten noch erheblich verschärfen wird. So ist es verständlich, wenn die zuständigen Kommunalverbände nach Mitteln und Wege suchen, in etwa eine Verminderung dieser Auswendungen oder einen Ausgleich derselben in irgendeiner Form zu erlangen. Nach der bisherigen Stellungnahme des Reichsstädtebundes konnte es dabei kaum noch vermieden werden, wenn diese Entlastung vornehmlich mit dem Rezept eines weiteren Abbaues der Unterstützungsleistungen erstrebt wird, in der die Städte und Gemeinden leicht die Unterstützung der sogenannten Wirtschaft finden könnten. So bedeutet der erneute Vorstoß der Stadt- und Landgemeinden gegen die gesetzliche Arbeitslosenversicherung weiter keine Überraschung mehr und auch dem Richter geweihten ist längst klar, daß hinter der Forderung der Kommunalverbände auf „vorübergehende Aufhebung des Versicherungscharakters der Arbeitslosenversicherung“ und Biedereinführung der Bedürftigkeitsprüfung auch in der Arbeitslosenversicherung die Forderung eines direkten oder indirekten weiteren Unterstützungsabbaues steht.

Trotzdem kommt der diesbezüglichen jetzt veröffentlichten offiziellen Erklärung des Vorstandes des Reichsstädtebundes nach verschiedenen Seiten hin eine besondere Bedeutung zu.

Bezeichnend ist zunächst an dieser Stellungnahme die Erklärung, daß diese Biedereinführung der Arbeitslosenversicherung deshalb zu empfehlen sei, weil ohnedies ja die Arbeitslosenversicherung durch die Bestimmungen der letzten Notverordnungen, insbesondere durch die Biedereinführung der Bedürftigkeitsprüfung, bereits im wesentlichen ihres Versicherungscharakters entledigt sei. „Im Hinblick hierauf kommt man“, wie der offizielle Beschluss des Städtebundes besagt, „zum den Rechtsanspruch auf Arbeitslosenversicherung völlig bestreiten und den Zustand wieder herstellen, der vor 1927 bestand.“ Diese Begründung ist ebenso deutlich wie einfach.

Weil die deutsche Arbeitnehmerschaft ohnedies um einen Großteil ihres Versicherungsanspruchs gebracht wurde, kann man das, was vom Versicherungscharakter noch übrig geblieben ist, ruhig noch völlig bestreiten.

Auch eine Logik!

Ebenso charakteristisch und ausschlagreich für die Hintergründe dieser Forderung des Reichsstädtebundes auf Aufhebung der Arbeitslosenversicherung ist die weitere offizielle Erklärung des Verbandes, daß auch noch der Gedanke aufgetaucht sei, mit der geplanten Umwandlung der Erwerbslosenfürsorge eine Verminderung der Arbeitnehmerbeiträge zu verbünden als Ausgleich für

## Angriff auf die Arbeitslosenversicherung

### Wo bleibt da die Gerechtigkeit?

Nach Presseberichten hat der Vorstand des Reichsstädtebundes sich dem Vorgehen des Landgemeindetages angeflossen und auch seinerseits verlangt, daß eine vorübergehende Aufhebung der Arbeitslosenversicherung erfolge. Zur Begründung dieser Forderung weist man darauf hin, daß durch die vielen Notverordnungen, besonders durch Einführung der Bedürftigkeitsprüfung bei Jugendlichen, der Verhörmungswert bereits verbraucht sei. Deshalb könnte man auch den Rechtsanspruch auf Arbeitslosenversicherung ganz beseitigen und den Zustand wieder herstellen, der vor 1927 bestand.

Bekanntlich haben wir vor 1927 lediglich eine Arbeitslosenfürsorge gehabt. Unterstützung wurde nur gewährt, wenn der Arbeitslose bedürftig war. Die Mittel für die Fürsorge flossen zum großen Teile zusammen aus Pflichtbeiträgen der Arbeitnehmer. Wir hatten also damals den unmöglichen Zustand, daß regelmäßigen Pflichtbeiträgen absolut keine Rechte gegenüberstanden. Diesen Zustand, für dessen Auflösung die organisierte Arbeiterschaft jahrelang gekämpft hat, will man nun erneut einführen.

Es ist eine sonderbare Logik, die da zur Begründung herhalten muß. Weil durch die vielen Notverordnungen der Versicherungscharakter verwischt wird, deshalb will man die Versicherung aufheben. Der Begriff von Treu und Glauben, der in unserer Arbeiterschaft trotz der Not der Zeit immer noch lebendig ist, wird hier völlig beseitigt geschoben.

Menschen, die jahrelang ihre Beiträge zahlten, in der Annahme, sich und ihre Angehörigen damit vor schlimmster Notzeit zu sichern, sollen einfach dieser Rechte beraubt werden.

Unter ihnen gibt es immer noch einen Teil Versicherter, die bisher die Versicherung nicht in Anspruch genommen haben. Die Beiträge wurden ihnen bereits acht Jahre lang abgenommen. Jetzt, wo sie vielleicht selbst auch arbeitslos werden, schnüffelt man in ihren Familienvorhältnissen herum und prüft die Bedürftigkeit. Soll ein so bestandelter Arbeiter noch an eine Gerechtigkeit im Staate glauben können?

Von der Aufhebung der Arbeitslosenversicherung und ihre Umwandlung in eine einheitliche Fürsorge verspricht man sich, gewisse Mittel frei zu bekommen für andere dringende Finanzzwecke. Daß man damit der Arbeiterschaft eine ganz einseitige Sonderbelastung zumutet, darüber macht man sich in Kreisen des Reichsstädtebundes wohl gar keine Gedanken. Es berührt eigentlich, wenn dieselben Kreise, die immer dann, wenn von ihnen selbst zur Linderung der Volksnot Opfer gefordert werden, auf ihre „wohlerworbenen Rechte“ pochen, während sie, sobald es sich um Arbeiterrechte handelt, diese mit einem Federstrich beseitigen möchten. Dabei handelt es sich hier um Arbeiterrechte, die auf Grund einer finanziellen Leistung wirtschaftlich wertvoll sind, während die „wohlerworbenen Rechte“, auf die man so gerne pocht, manchmal auf eine ganz eigenartige Weise zustande gekommen sind.

Es ist übrigens eine Ungeheuerlichkeit ohnegleichen, der Arbeiterschaft zugunsten, Beiträge zu zahlen für die Betreuung der Arbeitslosen und Bedürftigen und dann nachher diese Beiträge für „andere dringende Finanzzwecke“ zu verwenden. Zu diesen „dringenden Finanzzwecken“ gehören jedenfalls auch die Ausgaben für überhöhte Gehälter mancher Vertreter des Reichsstädtebundes.

Die zu erwartenden Lohnabbauforderungen (von uns gesperrt. D. Red.) Das also ist des Pudels Kern: Die Entversicherung der Arbeitslosenversicherung soll mit der damit verbundenen Kürzung der Leistungen und mit einer „evtl. Beitragserminderung“, die man der Arbeitnehmerschaft in Aussicht stellt, praktisch der Forderng eines weiteren Lohnabbaus dienen! Mit Sparpolitik der Kommunen hat das kaum noch etwas zu tun. Der Berhard des Reichsstädtebundes macht sich vielmehr mit dieser Erklärung erneut und bewußt zum Handlanger der Lohnabbauvertreter. Die Arbeitnehmervertreter in den Kommunen werden sich das besonders vormerken müssen.

Wie weit aber diese sozialreaktionäre Haltung des Verbandes des Reichsstädtebundes und der Landgemeinden geht, zeigt die Erklärung, daß dieser „Wunsch“ auf Aufhebung der Arbeitslosenversicherung darum erhoben wurde, weil „vermutlich unsere ausländischen Gläubiger für die Verlängerung des Stillhalteabkommen eine ähnliche Forderung geltend machen würden“.

Dieser Hinweis ist geradezu der Gipfel einer nationalen Wärdefreiheit, die ihresgleichen sucht.

Bewußt lenkt man hier die Aufmerksamkeit des Auslandes auf einen sozialen Fortschritt, der im Grunde genommen eine Selbstverständlichkeit — ein durch Jahre lange Beitragszahlung lauer erworbener Anrecht der Arbeitnehmer — ist und legt den Vertretern des Auslandes die Forderung nach seinem Abbau in den Mund, um eine billige Erfahrung auf Kosten des Arbeitnehmers im Volke, des Arbeitslosen, zu machen! Das erinnert stark an jenen nationalen Vertrag gewisser Kreise, die seinerzeit auch dem Ausland die Forderung nach dem Abbau der überhöhten deutschen Lebenshaltung als Begründung der Reparationsfähigkeit des deutschen Volkes in den Mund legten. Man nennt solche Methoden einer einseitigen Interessenspolitik zum Schaden des deutschen Volkes gewissens Preisgabe nationaler und 1931er Interessen, für die kein Wort der Verurteilung zu schärf sein kann.

Es ist bezeichnend dafür, wie weit der Einfluß der sozialen Reaktionäre in Deutschland schon gediehen ist, daß ausgerechnet der Berhard des Deutschen Reichsstädtebundes sich für eine solche Interessenspolitik hält. Die Arbeiterschaft mög daraus erkennen, woran sie ist. Nur durch gewissenen gewerkschaftlichen Widerstand vermag sie diesen Parolen mit Erfolg entgegentreten.

des. Die Tatsache, daß der Bericht in der Tagespresse mit keinem Wort davon spricht, diese geforderte Umwandlung von der Versicherung zur Fürsorge zum Anlaß zu nehmen, um endlich alle Volksgenossen an der Aufbringung der Mittel für dieselbe zu beteiligen, ist bezeichnend. Mit welcher Motivierung will man es begründen, das große Heer der Beamten von der Auflösung dieser Mittel auszunehmen? Umso weniger ist dies verständlich, wenn ein Teil dieser Mittel für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet werden soll.

Die Arbeiterschaft ist mit Lasten überreich beladen. Der Lebensbedarf großer Teile derselben kann nicht gedeckt werden. Die Erhebungen über Lebenshaltungskosten und Lohnhöhe, wie sie von vielen Verbänden in letzter Zeit durchgeführt wurden, beweisen dies. Es ist deshalb an der Zeit, mit dem Abbau dieser Lasten zu beginnen, statt neue aufzubauen.

Wenn es ferner in der fraglichen Pressebericht heißt, daß auch der Gedanke erwogen werde, mit der Umwandlung der Versicherung in eine Fürsorge eine Verminderung der Arbeitnehmerbeiträge zu verbinden, so kann dies nur als ein falscher Zug gewertet werden. Es ist nämlich damit zu rechnen, daß bei einer Prüfung der Bedürftigkeit die heutigen Unterstützungsgegenstände genau so wenig ohne Unterstützung auszukommen vermögen, wie bisher. Fürzarbeit und Lohnabbau haben schon längst dafür gesorgt, daß nichts mehr zu zuzusehen ist. Berücksichtigt man dann noch, daß für den öffentlichen Finanzbedarf Mittel frei werden sollen, dann erscheint der Gedanke der Beitragserminderung völlig absurd. Vielleicht soll dieser Hinweis auf eine Ermäßigung der Beiträge der Röder sein, mit dem man die Forderung auf Aufgabe der Versicherung schmackhaft machen will.

Die Arbeiterschaft hat allen Anlaß, sich gegen diese geplante Entziehung ganz entschieden zur Wehr zu setzen. Wenn es den Vertretern der Kommunen darum zu tun ist, Mittel für ihren dringenden Finanzbedarf frei zu bekommen, dann gibt es dafür andere Möglichkeiten.

Man verschaffe der Arbeiterschaft die Einkünfte zahlreicher Vertreter der Kommunen, dann wird sie gerne mit sich reden lassen über Möglichkeiten zur Aufbesserung der Gemeindefinanzen.

Es ist heute vielfach so, daß man sich trotz der Finanznot der Städte und Kommunen nur ganz zögernd heranwagt an den Abbau stark überseiter Behörden und Ämter. Auch die Gewohnheit mancher Stadtoberhäupter, nur so aus dem Bollen zu schöpfen, wenn es sich um Gelder der öffentlichen Hand handelt, trägt sicher nicht zur Besserung der Finanzlage der Städte bei. Die Reisekosten und Speiseentnahmen gewisser Bürgermeister und Kommunalvertreter, die in letzter Zeit der Öffentlichkeit bekannt wurden, sind hierfür ein sprechender Beweis.

Dieser neueste Angriff des Reichsstädtebundes auf die Arbeitslosenversicherung sollte auch dem letzten Arbeiter zeigen, wie gefährdet in der Gegenwart die Sozialversicherung ist. Die Stärkung unserer Gewerkschaftsbewegung ist das einzige Mittel, dieser Gefahr wirksam zu begegnen. Deshalb sollte ihr Ausbau gerade in dieser Notzeit unser aller Sorge sein!

R. W.

## Die Krisenfürsorge verlängert!

Mit Wirkung vom 5. Oktober 1931 ab ist die Bezugsdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung auf 20 Wochen, bei berufssüdlich Arbeitslosen auf 16 Wochen herabgesetzt worden. Bei Bekanntgabe dieser Kürzung war mitgeteilt worden, daß die Krisenunterstützung entsprechend der Kürzung der Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung verlängert werden sei. Diese Meldung war insofern irrig, als die Verlängerung der Krisenunterstützung nicht zeitlich mit der Kürzung der Arbeitslosenunterstützung zusammenfiel. Erst vom 9. November 1931 ab ist diese Verlängerung der Krisenunterstützung in Kraft getreten. Sie ist um dieselbe Zeit verlängert worden, als die Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung gekürzt worden ist. Die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung und der Krisenunterstützung kann dennoch nie bisher 58 Wochen, bei über 40 Jahren alten Arbeitslosen 71 Wochen betragen. Nur wirklich bedürftigen Arbeitslosen soll die Krisenunterstützung gewährt werden. Um dies zu erreichen, sind die Bestimmungen über die Prüfung der Bedürftigkeit noch mehr als bisher denen der öffentlichen Fürsorge angepaßt worden. Diese neuen Bestimmungen gelten ebenfalls vom 9. November ab.

In den Ausführungsbestimmungen, die nunmehr erlassen wurden, gilt als Grundlage für die Gewährung der Krisenfürsorge die nachgewiesene Bedürftigkeit. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Bewertung von Vermögen des Arbeitslosen nicht verlangt werden darf, wenn sie für ihn oder einen seiner Angehörigen eine unbillige Härte bedeuten würde oder offenbar unmöglich wäre. Die Prüfung der Bedürftigkeit erfolgt durch die Gemeindeverbände nach den besonderen Lebensverhältnissen des Unterstützungsgebietes, jedoch hat der Vorsitzende des Arbeiterschafts die Entscheidung über die Gewährung der Unterstützung.

Eigenes Einkommen des Arbeitslosen wird mit dem Betrag angerechnet, der in einer Kalenderwoche 20 v. H. der Summe übersteigt, die der Arbeitslose in derselben Kalenderwoche an Unterstützungsleistung erhalten hätte. Das Zusammen von Angehörigen in dem Arbeitslozen einzurechnen. Dabei ist jedoch ein Betrag frei zu lassen, der den sozialen und sozialen Verhältnissen entspricht, aber 20.— R.R. in der Kalenderwoche nicht übersteigen darf. Der Betrag ist für jede Person zu erhöhen, die der Angehörige auf Grund einer rechtlichen oder fiktiven Pflicht ganz oder überwiegend unterhält, wobei jedoch der Ar-

